

Anreizsysteme zur Förderung von Naturressourcenschutz

Irene Ring, Frank Wätzold und Helga Horsch

Der Beitrag bezieht sich auf ökonomische Instrumente, die eine Minderung der Nutzungskonflikte zwischen Grundwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz und der wirtschaftlichen Entwicklung unterstützen. Es werden bestehende Instrumente wie Abgaben (Grundwasser) und Ausgleichszahlungen (Gewässerschutz, Natur- und Landschaftsschutz) diskutiert und hinsichtlich ihrer regionalen Umsetzung untersucht. Darüber hinaus werden Vorschläge für die Berücksichtigung von langfristigen und vorsorgeorientierten Ressourcenschutzleistungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs begründet.

Die zur Diskussion stehenden ökonomischen Instrumente des Grundwasserschutzes sind auf die Ressourcenbepreisung und Honorierung von Leistungen für den Schutz von Grundwasser fokussiert. Damit soll ein Beitrag zur Lösung des Konfliktes zwischen Grundwasserschutz und wirtschaftlicher Entwicklung in Richtung Nachhaltigkeit geleistet werden, indem durch die Implementation marktorientierter Instrumente Kosten minimierende, gesellschaftliche Leistungen für die Umsetzung von Grundwasserschutzzielen unterstützt sowie auch Gewässer schonende, innovative Landnutzungen gefördert werden.

In diesem Zusammenhang wird geprüft, inwieweit die in Deutschland zur Anwendung kommenden Abgaben für Wasserentnahmen bereits eine Form der Ressourcenbepreisung und die Ausgleichszahlungen an Land- und Forstwirte eine Form der Honorierung von Leistungen für den Gewässerschutz darstellen und wie ihre allokativen Effizienz und distributive Wirkung zu beurteilen ist. Die empirische Analyse der Abgaben für Wasserentnahmen und Ausgleichszahlungen erfolgt beispielhaft für das Untersuchungsgebiet „Torgauer Raum“.

Die Brisanz der auf den Torgauer Raum bezogenen Untersuchungen ist der Situation geschuldet, dass einerseits in diesem Raum eine schwierige wirtschaftliche Situation vorgefunden wird und andererseits die Kommunen einen Grundwasserschutz von überregionaler Bedeutung gewährleisten, der vor allem der Sicherstellung einer überregionalen Trinkwasserversorgung dient. Von den großräumig ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebieten sind insbesondere die Landwirtschaft, die Siedlungen mit ihren Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie der Kiesabbau betroffen. Die Nutzungsbeschränkungen und Kosten erhöhenden Auflagen ziehen Einkommensverluste sowohl für private Haushalte und Unternehmen (z.B. Landwirte und Gewerbetreibende) als auch für kommunale Haushalte nach sich und werden als hemmend für die ökonomische Entwicklung empfunden. Daraus resultiert u.a. der Vorschlag, die auflagenbedingten ökonomischen Verluste durch Entschädigungen zu kompensieren. Die Forderungen werden damit begründet, dass Kosten verursachende Leistungen für den Schutz von Grundwasser im Torgauer Raum erbracht werden, deren Nutzen aber hauptsächlich überregional zum Tragen kommt. Es ist also eine räumliche Schiefelage zwischen Kostenträgern und Nutznießern von Maßnahmen des Grundwasserschutzes gegeben.

Es wird somit hinterfragt, inwieweit ökonomisch verträgliche und sozial gerechte Lösungen für Gewässer schonende Landnutzungen in der Region durch Honorierung von Leistun-

gen für den Gewässerschutz unterstützt werden können und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich sind.

Für den Bereich Natur- und Landschaftsschutz sind bestehende Abgabenslösungen wie die Ausgleichsabgabe im Rahmen der Eingriffsregelung für strukturschwache ländliche Räume aufgrund verminderter Investitionstätigkeit von geringerer Bedeutung, so dass hier lediglich Honorierungen von Leistungen für den Natur- und Landschaftsschutz in Betracht gezogen werden. In diesem Zusammenhang werden relevante Förderprogramme des Freistaates Sachsen wie die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Vertragsnaturschutz sowie das Kulturlandschaftsprogramm vorgestellt und hinsichtlich ihrer Entwicklung bezüglich der verausgabten Fördermittel und geförderten Flächen verglichen. Für Richtlinie und Kulturlandschaftsprogramm erfolgt eine empirische Analyse bezüglich ihrer räumlich differenzierten Inanspruchnahme im Torgauer Raum. Dabei verdeutlichen die empirischen Ergebnisse einerseits die wesentlich höheren Kosten von primär auf Schutzleistungen zielenden Maßnahmen der Richtlinie im Vergleich zum Kulturlandschaftsprogramm, welches primär auf eine Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung und damit auf eine umweltverträglichere Landnutzung zielt. Andererseits ermöglicht die räumlich differenzierte Erfassung der Inanspruchnahme von Naturschutz-Fördermitteln eine vergleichende Analyse mit entsprechenden räumlich differenzierten Erhebungen der Ausgleichszahlungen für den Gewässerschutz sowie der Neuansiedlungen von Gewerbe und Industrie. So lassen sich Schlüsse ziehen, ob hohe Ressourcenschutzleistungen in den betreffenden Kommunen tatsächlich im Konflikt mit wirtschaftlicher Entwicklung im Sinne von Gewerbeneuansiedlungen stehen.

Abschließend werden Möglichkeiten erörtert, insbesondere langfristige und vorsorgeorientierte Ressourcenschutzleistungen, die nicht zuletzt aufgrund ihrer Eigenschaften als öffentliches Gut in weiten Bereichen der Initiative kommunaler Entscheidungsträger unterliegen, in den Kommunalen Finanzausgleich einzubeziehen. Der Kommunale Finanzausgleich berücksichtigt bislang praktisch ausschließlich sozioökonomische öffentliche Aufgaben sowie entsprechende Indikatoren zur Bestimmung der Finanzausstattung von Kommunen. Im Bereich der ökologischen öffentlichen Aufgaben sind derzeit lediglich infrastrukturelle (z.B. Wasserversorgung) und nachsorgende (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung) Investitionen weitgehend erfasst. Somit besteht eine Finanzierungslücke für Ressourcenschutzleistungen, die aufgrund ihrer weiträumigen Flächeninanspruchnahme in erster Linie von ländlichen Räumen zu tragen sind. Die entstehenden Kosten und Nachteile gilt es im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu kompensieren, um ein Unterangebot entsprechender Leistungen zu verhindern. Dies könnte durch eine systematische Integration von auf Ressourcenschutz ausgerichteten öffentlichen Aufgaben in den Kommunalen Finanzausgleich gewährleistet werden.

Nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Landnutzung: Methoden und Instrumente der Entscheidungsfindung und -umsetzung

Abstracts zu Referaten und Postern

für die interdisziplinäre Tagung
vom 27. bis 29. September 2000
am UFZ-Umweltforschungszentrum
Leipzig-Halle GmbH

HerausgeberInnen:

Prof. Dr. habil. Helga Horsch, UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Leipzig

Dr. Bernd Klauer, UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Leipzig

Dr. Irene Ring, UFZ-Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH, Leipzig

Dr. Hans-Joachim Gericke, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Dresden

Dr. Felix Herzog, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau, Zürich